

0 Kv VI

E r k l ä r u n g

Mit dem Inkrafttreten des Verstaatlichungsgesetzes am 17. 9. 1946, sind die Anteilsrechte an den Gesellschaften, die in der Gesetzesanlage angeführt sind, in das Eigentum des österreichischen Staates übergegangen.

Die österreichische Bundesregierung hat die feste Absicht, im Sinne ihrer Erklärung vom 7. 9. 1946, die Durchführung des Verstaatlichungsgesetzes hinsichtlich der Beteiligungen der Vereinten Nationen aufzuschieben. Sie wird daher vereinbarungsgemäß in allen Fällen nach besten Kräften mitarbeiten, um zu sichern, daß die Beteiligungen der Vereinten Nationen vom Verstaatlichungsgesetz so lange unbeeinflusst bleiben, bis die gesetzlichen Maßnahmen für die Entschädigung in Kraft getreten sein werden; die österreichische Bundesregierung kann zwar nicht die Tatsache ändern, daß die Anteilsrechte an den betroffenen Unternehmungen kraft Gesetzes in ihr Eigentum übergegangen sind, sie wird aber alle Anstrengungen machen, um in der Praxis die Auswirkungen des Verstaatlichungsgesetzes hinsichtlich der Beteiligungen der Vereinten Nationen zu lindern.

Kv VI

Protokoll

Über die Beschlüsse in den Parteienverhandlungen zwischen Vertretern der ÖVP und der SPÖ am 8. und 11. Jänner 1947 in der Villa des Herrn Bundespräsidenten Dr. Karl Renner, Wien 19., Himmelstr. 26

Vorsitzender : Bundespräsident Dr. Karl Renner  
Vertreter der ÖVP : Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl,  
Bundesminister Dr. Felix Hurdes,  
Präsident Ing. Julius Raab,  
Bundesminister Lois Weinberger  
(und am 11.1.1947 Bundesminister Dr. Krauland)

Vertreter der SPÖ : Vizekanzler Dr. Adolf Schärf,  
Bundesminister Oskar Helmer,  
NR Vizebürgermeister Speiser,  
NR Dr. Bruno Pittermann,  
NR Gabriele Proft (nur am 8.1.1947)  
(am 11.1.1947 weiters Präsident Johann Böhm  
und Staatssekretär a. D. Dir. Andreas Korp)

Tagesordnung

- 1.) Veränderungen in der Regierung und Kompetenzabgrenzungen,
- 2.) Verhältnis der Parteien,
- 3.) Allgemeine Wirtschaftspolitik und Komplex Minister Dr. Krauland,
- 4.) Wirtschaftspolitik im Besonderen,
- 5.) Finanzpolitik,
- 6.) Sozialpolitik, Gewerkschaftsbund,
- 7.) Sonstige Fragen.

Beschlüsse

Zu Punkt 1.):  
Seitens der SPÖ wird für das Ernährungsministerium an Stelle des Herrn Bundesminister Dr. Frenzel Herr Dir. Sagmeister und für Herrn Staatssekretär Kauscher Herr Präsident Mantler namhaft gemacht.

Die ÖVP erklärt, dass auf Grund der geltend gemachten Kompetenzschwierigkeiten, die sich bei Herrn Bundesminister Weinberger in seiner Stellung als Vizebürgermeister der Stadt Wien ergeben, an Stelle des Herrn Bundesminister Weinberger Herr Nationalrat Altenburger namhaft gemacht wird.

Ferner wurde vereinbart :

Die Zuständigkeit des Ernährungsministeriums bleibt wie bisher, jedoch gehören dazu die Lebensmittel aus der UNRRA und die Beschaffung der Lebensmittel aus dem Ausland.

Die Beschaffung von anderen Industrieprodukten und Rohmaterialien gehört in die Kompetenz der zuständigen Wirtschaftsministerien.

Selbstverständlich bleiben die verfassungsmässigen Einschränkungen des Wirkungsbereiches des einzelnen Ministers gegenüber dem Ministerrat und dem Nationalrat gewahrt.

Im Bundesministerium für Inneres und im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung ist mit den Staatssekretären das Einvernehmen herzustellen, widrigenfalls jeder Teil das Recht hat, die strittige Sache vor den Kanzler zu bringen.

#### Zu Punkt 2.)

Initiativ-Anträge der Abgeordneten werden in den Ausschüssen erst auf die Tagesordnung gesetzt nach Übereinkommen der Klubomänner. Wird das Einvernehmen innerhalb von drei Wochen nicht erzielt, dann steht es dem Ausschussobmann frei, einen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Persönliche Angriffe in der Öffentlichkeit, insbesondere in der Presse sind unbedingt zu unterlassen.

#### Zu Punkt 3.)

Das dritte Restitutionsgesetz wird auf das Parteivermögen 1934 ausgedehnt, insbesondere auch auf den "Vorwärts", wenn er ein solches Vermögen ist.

#### Zu Punkt 4.)

Öffentliche Mitteilungen durch Regierungsmitglieder über die Nährungsfrage sind nur nach vorheriger Billigung durch den Kanzler und Vizekanzler anzugeben.

Das Gedächtnisprotokoll vom 30. November 1945 über die Nährungsfragen wird sinngemäss weiter aufrecht erhalten. (Abschrift angeschlossen). Die Parteien verpflichteten sich, bis spätestens Mitte Feber d. j. ein gemeinsam zu bildendes Komitee für Nährungsfragen einzuberufen. (Von jeder Partei je drei Vertreter). Den Komitee-Sitzungen soll der Finanzminister und der Präsident der Nationalbank ständig zugezogen werden.

Zu Punkt 5.)

Kreditlenkungs-Kommission und Generalrat der Nationalbank sollen proporzgemäss durch den Hauptausschuss bestellt werden, nicht unbedingt aus den Parlamentarmitgliedern.

Ein modus der Abberufung soll vorgesehen werden.

Nähere Formulierungen später.

Ausserdem wurde in einer Reihe von Fragen ein Einvernehmen hergestellt, ohne dass es zu einvernehmlichen Formulierungen kam. Die wichtigsten dieser besprochenen einvernehmlichen Regelungen sind :

Die von Bundesminister Dr. Krauland erlassene Verordnung über die Kompetenz für die Verwalterbestellung bei den Kinos wird zurückgezogen und auf jeden Fall bis zur Zurückziehung nicht angewendet. Über die Aufteilung der in Frage kommenden Kinos in Wien werden sofort Verhandlungen zwischen den zwei Parteien in Wien geführt. Vertreter der ÖVP ist Vizebürgermeister Minister Weinberger, der SPÖ Vizebürgermeister Speiser. Zu den Verhandlungen zieht jeder der beiden Genannten je einen Unternändler bei. Die Verhandlungen sollten schnellstens zu einem Abschluss gebracht werden. Die von der SPÖ zur Sprache gebrachte Frage des Rudolfinerhauses wird auf "der Basis der Rechtslage einvernehmlich geregelt."

In der Frage der Elektrizitätswirtschaft besteht die Übereinstimmung, dass die Verstaatlichung ehestens abgeschlossen werden soll.

Zum Präsidenten des Rechnungshofes wird Altlandeshauptmann Dr. Schlegel ernannt. über die Bestellung des Vizepräsidenten wird das Einvernehmen hergestellt.

Bei den Wirtschaftsverbänden soll auch die Vertretung der Wirtschaftskammern eingebaut werden.

Es ist gedacht, dass die Vertretung folgendermassen zusammengestellt wird :

Landeswirtschaftskammer	6 Vertreter, davon 1 Vertreter des Arbeitsbauern
Arbeiterkammer	6 Vertreter wie bisher, davon auf jeden Fall 1 Vertreter der ÖVP
Wirtschaftskammer	6 Vertreter, davon 1 Vertreter der Genossenschaften und 1 weiterer sozialistischer Vertr.

In der Holzwirtschaftsstelle soll eine ähnliche Institution geschaffen werden

In der Preis - und Lohnfrage wird ein Verhandlungs-Komitee bestellt, dem die zuständigen Minister, Dr. Krauland, Helmer und Maisel zuzuziehen sind. Die Genannten haben mit Staatssekretär Mantler zusammen die Vorbesprechungen für Verhandlungen des Komitees zu führen.

Präsident Böhm erklärt sich bereit, mit zwei Vertretern der ÖVP strittige Fragen des Gewerkschaftsbundes zu besprechen.

Ausserdem wird vereinbart, dass Minister Maisel und Minister Obelais mit je zwei Vertretern der ÖVP Personalfragen besprechen, die zum Gegenstand von Beschwerden gemacht wurden. Das Akteneinsichtsrecht des Vizebürgermeisters Weinberger wird grundsätzlich neuerdings festgelegt.

Die Art, wie es durchgeführt wird, wird zwischen Vizebürgermeister Speiser und Weinberger festgelegt. Wenn zwischen den Genannten keine Einigung erzielt wird, so wird sich mit der Frage das Parteienkomitee neuerdings beschäftigen.

BUNDESKANZLERAMT  
VIZEKANZLER DR. ADOLF SCHARF

Wien, am 5. Februar 1948

Sch/P

Lieber Freund!

Der Oberlandesgerichtspräsident macht mich darauf aufmerksam, dass in den letzten Tagen die Russen ausserordentlich viel Grundbuchauszüge für Wien und Niederösterreich bestellt haben. Er hat den Verdacht, dass allenfalls beabsichtigt sei, nur Industrieunternehmungen um die 200 Millionen Dollar abzubieten, übriges aber zurück zu behalten. Es wäre daher Gewicht darauf zu legen, dass eine allgemeine Klausel im Vertrage enthalten sein sollte, dass alle ~~damit~~ ~~an~~ Ansprüche der Russen aus deutschem Eigentum abgegolten sein sollen.

Viele Grüsse

Dein



Herrn  
Abgeordneten Ing. Karl Waldbrunner,  
Wien, I., Löwelstrasse 18

Interne Bemerkungen zur Regelung der Erdölfrage.

I. Rückstellungsansprüche.

1.) Rückstellungsansprüche, die ins russische Eigentum übergehende Vermögenswerte betreffen.

Praktisch hätte dies zur Folge, dass die angemeldeten Rückstellungsansprüche der Firma van Sickle (englisch) hinsichtlich inzwischen fündig gewordener Freischürfgebiete, der Rohölgewinnungs A.G. (englisch-amerikanisch), hinsichtlich Freischürfgebiete, die zum Teil fündig geworden sind, einer schweizer Gruppe hinsichtlich 50 % Gesellschaftsanteile der E.P.G. und der General City (englisch) auf rund 97 1/2 % Aktien der Steinberg Naphtha A.G. (die eine bedeutende Produktion hat) und der Kleinaktionäre der Steinberg Naphtha A.G. untergehen würden, soweit die betreffenden Vermögenswerte auf Russland übergehen werden.

Dasselbe würde für ehemalige Freischürfgebiete anderer Besitzer gelten, die auf Grund des Bitumengesetzes verloren gegangen sind und in Form von Konzessionen nach dem Bitumengesetz an die Russen übergehen.

Hinsichtlich der Raffinerien, die für eine Inanspruchnahme durch die Russen in Betracht kommen, sind folgende Rückstellungsansprüche zu beachten:

Raffinerie Schwechat (Nova) wird von den Franzosen zurückverlangt,

die Einrichtungen der Raffinerie Moosbierbaum stammen aus einer amerikanischen Raffinerie in Frankreich.

Korneuburg (heute in teilweise indirekten anglo-amerikanischen Besitz) auf 2/3 wird von der nunmehr amerikanischen Gruppe Adlersberg Anspruch erhoben.

Vösendorf Restitutionsansprüche der ehemaligen österreichischen Fanto A.G.,

Lobau englisch-amerikanischer Besitz, (keine Restitution).

Jedenfalls dürfte es sich empfehlen, die Auswirkung des Staatsvertrages auf die Rückstellungsansprüche im Zuge der Verhandlungen einwandfrei zu klären.

2.) Wiedergutmachung für auf Grund des Bitumengesetzes untergegangene Freischürfgebiete.

Werden die deutschen Konzessionen auf Grund des Bitumengesetzes, soweit sie auf die Russen übergehen, als zu Recht bestehend im Staatsvertrag behandelt, dann würde dasselbe wohl auch

./.

für die deutschen Konzessionen in den westlichen Zonen Österreichs zu gelten haben. Es hätten daher diese Konzessionen dasselbe Geschick wie sonstige deutsche Vermögen in diesen Zonen.

Es ist jedoch nach den bisherigen Besprechungen zu erwarten, dass insbesondere die englisch-amerikanischen Firmen für ihre verlorenen Freischürffgebiete einen wirtschaftlichen Ersatz verlangen und deshalb auf die Konzessionsgebiete in den westlichen Zonen greifen werden wollen. Ein derartiges Verlangen ist wirtschaftlich nicht unbegründet. Da jedoch die Konzessionen ein höherwertiges Recht bilden, als die Freischürrie, könnte entgegengehalten werden, dass für die verloren gegangenen Freischürffgebiete Konzessionen geringeren Umfanges eingeräumt werden, sodass Österreich zur freien Verfügung wenigstens ein kleiner Teil der hoffnungreichen Gebiete verbliebe.

Die grössten Freischürffbesitze hätten die Rohölgewinnungs A.G. (Shell-Vacuum) und die Austro-Gasco (Standard.)

Es muss jedoch auch damit gerechnet werden, dass die Firmen, die ihre Rückstellungsansprüche nach den Darlegungen unter Punkt 1. infolge des Rechtsüberganges auf die Russen verlieren, wenigstens Entschädigungen in anderen Hoffungsgebieten zu erreichen versuchen werden.

### 3.) Behandlung der Verbindlichkeiten:

Nach dem Vorschlag sollen die Erdöl-Vermögenswerte frei von irgendwelchen Verbindlichkeiten übergeben werden. Daraus ist wohl zu folgern, dass die Russen nicht die deutschen Erdöl-Unternehmungen als solche übernehmen wollen, sondern nur deren Aktiven sodass die Unternehmungen weiter bestehen und gegen diese sich Verbindlichkeiten weiterhin richten. Soweit es sich um österreichische Gesellschaften handelt, wie z.B. die Steinberg-Naphthe und die Rumpel A.G. hätte dies voraussichtlich den Konkurs dieser Gesellschaften zur Folge und würde dies kein Problem für Österreich darstellen. Soweit aber diese Gesellschaften in anderen Zonen Vermögenswerte besitzen, so z.B. die Rumpel A.G. einen Ausweichbetrieb in Oberösterreich, werden diese Aktiven durch den Konkurs erloscht, da die Zedierung des Eigentums an allen früher deutschen Vermögenswerten in Österreich an den österreichischen Staat nicht frei von Verbindlichkeiten erfolgt. Eine Reihe deutscher Unternehmungen, die nur Betriebe in Zistersdorf hatten, haben Verlagerungsgut in Oberösterreich, auf das ebenfalls von den Gläubigern dieser Firma gebriffen werden kann. Gegen diese Rechtswirkung wird man sich kaum wehren können, es muss damit gerechnet werden, dass dadurch die in Oberösterreich gelegenen Splitter deutscher Erdölunternehmungen verloren gehen.

./.

## II. Konkretisierung der russischen Erdölwerte.

Da die russischen Vorschläge in den Einzelheiten (Annexe) noch nicht vorliegen, erscheint es gegenwärtig verfrüht, hiezu näher Stellung zu nehmen.

Die Verhandlungen werden sich insbesondere darauf erstrecken:

- a) welche fündigen Gebiete,
- b) welche Hoffnungsgebiete,
- c) welche Raffinerien

zur Erfüllung der Gesamtforderung (2/3 Produktions- und Hoffnungsgebiete und 450.000 Jato Raffineriekapazität) herangezogen werden.

## III. Zusammenfassung.

1.) Zu den russischen Vorschlägen sollten folgende Ergänzungen verlangt werden:

- a) die russischen Betriebe sind in Form einer österreichischen Gesellschaft m.b.H. oder Aktiengesellschaft zu führen.
- b) der Transfer von Gewinnen und anderen Einkommen ist auf den versteuerten Reingewinn der Gesellschaft zu beschränken
- c) Der Inhalt der Bitumenkonzessionen ist von der 50-jährigen Laufzeit abgesehen - im wesentlichen unverändert festzulegen.
- d) die Frage der Rückstellungsansprüche ist klar zu stellen.
- e) Österreich ist ein Vorpacht- und Vorkauf-Recht an den russischen Erdölwerten einzuräumen.

E R D Ö L .

Wertschätzung der zu übergebenden Erdölfelder.

I. Produzierende Erdölfelder:

A n n a h m e n :

- 1.) Der aufgeschlossene Erdölvorrat in Österreich beträgt 6 Mill.t, zwei Drittel davon sind 4 Mill.t; dies ist die offizielle Schätzung der Geologischen Bundesanstalt nach international gebräuchlichen Methoden, doch sind diese Ziffern erfahrungsgemäss sehr niedrig gehalten.
- 2.) Der Rohölpreis für importiertes Rohöl beträgt derzeit  $\text{S } 45.-/\text{t}$ . Der durch die Russen an die anglo-amerikanischen Gesellschaften für in Österreich gefördertes Erdöl vergütete Preis ist  $\text{S } 122.-/\text{t}$ , der von der Preisbehörde festgelegte Preis ist  $\text{S } 148.-/\text{t}$ , der von Dr. Friedl (Vorstand und Geologe der EPG) errechnete Selbstkostenpreis bei Berücksichtigung von Neuaufschlüssen wäre derzeit  $\text{S } 280.-/\text{t}$ .
- 3.) Die Dauer der Erdölergiebigkeit kann mit 10 bis 15 Jahren angenommen werden. Da aber die Produktionskurve steil fällt, wird eine Durchschnittszeit von 8 Jahren angenommen.
- 4.) Die Produktionskosten werden mit einem Prozentsatz des Verkaufspreises angenommen. Ihre Höhe wird absolut gleich sein und wäre nur durch genaue Erhebungen festzustellen.

Zur Ermittlung des Wertes der produzierenden Erdölfelder sollen nun folgende Voraussetzungen angenommen werden:

<u>Erdölvorrat:</u>	5 Mill. t
<u>Preis per t:</u>	$\text{S } 30.-$
<u>Förderkosten:</u>	60 % des Verkaufspreises.

5 Mill. t x \$ 30.-	\$ 150 Mill.
Förderkosten 60 %	" 90 "
Bruttogewinn	\$ 60 Mill.
abzüglich 66 % Steuern	" 40 "
Nettogewinn	\$ 20 Mill.
kapitalisiert auf 8 Jahre bei 3 %	
<u>Zeitwert</u>	<u>\$ 16 Mill.</u>

Wenn man eine möglichst hohe Bewertung erreichen will, so kann man einen Erdölvorrat von 6 Mill. t, einen Preis von 40 \$ /t-Rohöl und Förderkosten in der Höhe von 40 % annehmen. Dann käme man zu einem Zeitwert von \$ 37 Mill.

Wenn man eine möglichst niedrige Bewertung erreichen will, kann man den Erdölvorrat mit 4 Mill.t, einen Erdölpreis von \$ 15.- und Produktionskosten von 70 % annehmen. Bei dieser Annahme würde sich ein Zeitwert von \$ 4,8 Mill. ergeben.

Als Vergleich sei das Übereinkommen zwischen der englischen und mexikanischen Regierung anlässlich der Verstaatlichung der "Mexican Eagle" heranzuziehen. Diese Gesellschaft hatte eine Produktion von jährlich 5,2 Mill.t und erhielt eine Entschädigung von 81 Mill. \$. Auf eine Produktion von 600.000 t bezogen, würde die Entschädigung 9,4 Mill. \$ betragen haben.

## II. Erdölhöffige Gebiete:

Eine Bewertung der erdölhöffigen Gebiete kann nicht vorgenommen werden, selbst dann nicht, wenn bestimmte Gebiete bezeichnet werden würden. Die Aufschlusstätigkeit auf erdölhöffigen Gebieten hängt von den politischen und wirt-

./.

schaftlichen Verhältnissen ab; in Deutschland und Italien wurden z. B. Darlehen des Staates als Anreiz für die Aufschlusstätigkeit an Erdölfirmen gewährt.

### III. Raffinerien:

Wenn bekannt ist, welche speziellen Raffinerien Russland beansprucht, könnte auch der Wert der Raffinerien angegeben werden.

*Handwritten signature*

Stellungnahme des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes zur Neubildung der Bundesregierung.  
-----

Die Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes hat am 17. Oktober 1949 einstimmig folgende Forderungen für den ÖAAB anlässlich der Regierungsneubildung aufgestellt:

I. Programmatische Forderungen.

1. Geeignete Vorsorge für Dauerbeschäftigung.
2. Zusammenarbeit der Kammern, besonders in Form von paritätischen Ausschüssen, insbesondere zur Überwachung von Kartellen und Preisabreden.
3. Durchführung der Werksgenossenschaft in den bereits im Besitz des Staates befindlichen oder in Besitz des Staates kommenden Unternehmungen.
4. Vorsorge für das Siedlungswesen durch entsprechende Dotierung im Sozialbudget. *Handwritten: 450.000.000,-*
5. Vorsorge für eine entsprechende Beamtenbesoldung.
6. Beschlußfassung über ein Arbeitsgenossenschaftsgesetz.
7. Besondere Förderung der Wohnbauten im Wohnungseigentum.

II. Personelle Forderungen.

Es wird die Besetzung folgender Ministerien durch einen Angehörigen des ÖAAB verlangt:

1. Unterrichtsministerium,
2. Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung,
3. Staatssekretariat im Sozialministerium (falls ein solches bei den Koalitionsverhandlungen mit der SPÖ zu erreichen ist.)

zu 2.) Es wird die Aufrechterhaltung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung mit Rücksicht auf die große Bedeutung des verstaatlichten Eigentums und des Deutschen Eigentums sowie auf die Durchführung der Werksgenossenschaften besonders empfohlen. Es kann nicht angenommen werden, daß bei Auflösung des Ministeriums diese wichtigen Agenden etwa durch den Handelsminister oder den Finanzminister in geeigneter Weise geführt werden können. Die Durchführung der Werksgenossenschaften ist einer der wesentlichsten Programmpunkte der Partei. Dieser wäre durch die Auflösung des Ministeriums sehr gefährdet.

Als Person für die Bestzung des Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung wird wieder Dr. Krauland in Vorschlag gebracht, für die Besetzung des Staatssekretariats im Sozialministerium Altenburger.

### III. Die Verhandlungspartner.

Als Mitglied des zwischenparteilichen Verhandlungskomitees wird wie bisher Bundesobmann Weinberger in Vorschlag gebracht. Sollte das Komitee mehr als einen bündischen Vertreter aufweisen oder sollte Minister Weinberger verhindert sein, so werden Dr. Krauland und Dr. Bock als weitere Verhandlungspartner nominiert.

*Lois/Minil*

*W. Bock*

den 24. Oktober 1949.  
WIEN, .....  
I, KÄRNTNERSTRASSE 51  
I., Minoritenplatz 5

DRINGEND !

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,  
Lieber Freund !

Es tut mir sehr leid, dass die heutige 11 Uhr-Besprechung abgesagt wurde. Im Zusammenhang mit der Regierungsbildung werden immer wieder alle möglichen Fragen auch an mich gerichtet, sodass es dringend notwendig gewesen wäre, von Dir etwas näheres über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu erfahren.

Besondere Unruhe verursacht die heute veröffentlichte Erklärung Schärf's , die nicht weniger besagt, als dass künftighin die Sozialisten im Innenministerium allein regieren sollen. Dies würde wohl der bei weitem überwiegende Prozentsatz unserer Wähler nie und nimmer verstehen. Könnten wir es verantworten, durch die von den Sozialisten angestrebte Regelung die Exekutive damit endgültig den Marxisten auszuliefern ?

Ich bitte Dich dringendst, zu veranlassen, dass die heute abberufene Besprechung morgen nach dem Ministerrat, der ja voraussichtlich nicht lange Zeit in Anspruch nehmen wird, abgehalten wird. Ich halte dies für dringend notwendig, da ansonsten die Gefahr besteht, dass gewisse Spannungen in der Partei noch stärker werden.

In diesem Zusammenhang teile ich Dir auch mit, dass Vizebürgermeister Weinberger als Obmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes mit einer Delegation heute vormittag bei mir vorsprach und mir die im Original angeschlossene Stellungnahme des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes zur Neubildung der Bundesregierung übergab.

./.

Wien, am 11. November 1949

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Für den Fall, dass ich heute nicht dazukommen sollte,  
mit Dir darüber zu sprechen:

Im liquidierenden Bundesministerium für Vermögenssi-  
cherung und Wirtschaftsplanung wurde von irgend jemandem  
die Verfügung getroffen, dass Beamte des gewesenen Staats-  
sekretariates nicht mehr das Recht haben, Akten zu sehen.

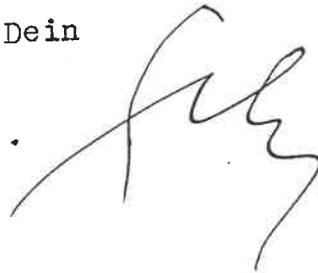
Ich bin überzeugt, dass diese Verfügung ohne Dein Wis-  
sen erlassen ist, denn sie steht mit der Vereinbarung, daß  
materiell die Liquidation durch uns beide zu erfolgen hat,  
im Widerspruch.

Ich ersuche Dich daher, dorthin die Anweisung zu geben,  
daß diese Verfügung aufgehoben wird und ich würde überhaupt  
gerne mit Dir über die Art der Liquidation sprechen.

*Ich höre, daß das Krautland noch immer  
in das Amt geht!*

Mit den besten Grüßen

Dein



Herrn  
Bundeskanzler Ing. Dr. h. c. Leopold F i g l  
im Hause

Wien, am 14. November 1949

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Wie ich höre, vollzieht sich die Liquidation der Verwaltersachen im Krauland-Ministerium in der Weise, daß die Akten, darunter viele Sachen, die Gegenstand politischer Vereinbarungen waren, einfach in das Finanzministerium gezogen und dort rasch erledigt werden.

Damit wird der Zustand, der durch 4jähriger Zusammenarbeit im Kraulandministerium erreicht worden ist, über Nacht einseitig verändert; es ist also weder etwas von einer Mitliquidation durch mich die Rede, noch kommt die vereinbarte paritätische Kommission zur Aktion - der Sinn der Parteienvereinbarung wird dadurch in das Gegenteil verkehrt; ich ersuche Dich, diesem Verfahren Einhalt zu tun.

Mit bestem Gruss

*Adolf Scharf*

Herrn  
Bundeskanzler Dr. h. c. Ing. Leopold Figl

0

KvV

BK.

152/49 yfe ab 29

Wien, den 29. November 1949  
Dr. Ba/01

Aktennotiz

für Herrn Hofrat Burda .

30.11.49.

13

Ber.: Unbefriedigende Personalverhältnisse im Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung.

Zur dringenden Information des Herrn Bundeskanzler bitte ich im eigenen Namen und im Namen der in der ÖVP organisierten Beamten dieses Ministeriums folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Seit Ausscheiden des Ministers Krauland machen die freisinnig-liberalen Beamten des Ministeriums eine sehr scharfe Personalpolitik und versuchen dauernd sowohl unsere Beamten als auch öffentliche Verwalter und Bevollmächtigte, soweit sie der ÖVP angehören, auszubooten. Insbesondere versuchen sie der ÖVP Gleich und der Ministerialrat Reith ihre Abteilungen dem neuen Waldbrunner-Ministerium zu unterstellen. Leider wurde der der ÖVP angehörige Sekt.Chef Dr. Straubinger aus diesem Ministerium abgelöst, sodass nunmehr die freisinnigen Beamten unter der Führung des Sekt.Ch.Gleich freie Hand haben. Ich bitte um dringende Verfügung des Herrn Bundeskanzler, damit die Stellung der ÖVP im VS-Ministerium nicht weiter geschädigt wird.

Insbesondere verweise ich darauf, dass das politische Referat unter Führung des uns sehr ergebenen Dr. Klimbacher dauernd an die Wand gedrückt wird, wodurch die liberale Hochbeamten-schaft praktisch freie Hand bekommen hat.

A k t e n v e r m e r k

---

für Herrn Minister Hurdes

tr. Interventionen des Vizekanzlers Dr. Schärf.

---

Seit Rücktritt des Ministers Dr.

Land verstärkt sich die Interventionstätigkeit des Vize-  
 zlers im Vermögens-Ministerium. An allen möglichen Stellen  
 nimmt Schärf den Versuch, womöglich noch vor Uebnahme  
 Vermögenssicherungsagenden durch den Finanzminister den  
 Standpunkt der SPOe durchzudrücken. Ununterbrochen werden  
 meines Wissens Beamte des Ministeriums und der Finanzproku-  
 ratur angetelephoniert, um die SP-Forderungen durchzudrücken.  
 Diese Interventionen werden mir fortlaufend mitgeteilt.  
 Ich habe daraufhin vorläufig auch einen schärferen Ton angeschla-  
 gen und zB. gegen eine unlängst von der SP-durchgeführte Ver-  
 tragsaktion Nichtigkeit geltendgemacht. Diese wird nun  
 im Vermögensministerium aufgegriffen, was auch den SP-Vertre-  
 tern mitgeteilt wurde. Ich habe mich ferner strikte dagegen  
 ausgesprochen, dass bei Verlagsbesprechungen einseitig SP-Leute  
 teilnehmen. Ich werde die Ergebnisse solcher Besprechungen  
 nicht anerkennen, wenn entweder ich selbst oder ein Vertreter der  
 polit. Abteilung des Ministeriums daran teilgenommen haben.  
 Ich habe diesen Standpunkt vorläufig auch durchgesetzt. Der  
 Leiter des polit. Sekretariats, Herr Dr. Klimbacher,  
 teilt diese Ansicht. Ich würde nun in Anregung bringen, den  
 Bundeskanzler mit Rücksicht auf die verstärkte Interven-  
 tionstätigkeit der SPOe zu veranlassen, dass das polit. Sekre-  
 tariat im Vermögensministerium nicht aufgelöst wird, da wir sonst  
 Willkür der Hochbeamten und der Intervention der SP völ-

lig ausgeliefert sind.

Wien, am 1.12.1949

*Handwritten signature*

malrat  
ter K.  
III.

nzler  
eopold  
Bundes

996

## A K T I O N

über eine Besprechung am 3. Jänner 1950, 6 Uhr nachm.  
zwischen Minister M A R G A R E T H A und Minister W A L D B R U N N E R

Gedankenaustausch über Zusammenarbeit zwischen WALDBRUNNER und MARGARETHA im Rahmen des Koalitionspaktes. Unter anderem werden berührt:

- 1.) Noch vor Geltungsbeginn des kleinen Kompetenzabgrenzungsgesetzes wird es notwendig sein, einzelne Massnahmen zu verwirklichen, bzw. vorzubereiten, um nicht etwa durch Verzögerungen Schaden zu verursachen. Die beiden Minister werden sich hiebei keinerlei Schwierigkeiten machen.
- 2.) Das Funktionieren der beiden paritätischen Ausschüsse stellt sich WALDBRUNNER so vor, dass in den Ausschüssen - so wie dies bei der Kreditlenkungscommission der Fall war - zu den einzelnen Fällen immer ein Mitglied in alphabetischer Reihenfolge das Referat hat. Er hält es nicht für wünschenswert - ebenso wie MARGARETHA - dass diesen Ausschüssen ein Sekretariat, oder gar ein grösseres Sekretariat beigegeben wird, doch sei dies ein Politikum und die beiden Minister werden sich den Wünschen ihrer Fraktionen unterwerfen. WALDBRUNNER verlangt aber eine gleichartige Konstruktion allfälliger Sekretariate in beiden Ministerien.
- 3.) Die Aufsichtsräte der Grossbanken waren nach dem politischen Proporz aufgestellt, wobei aber die Regierung durch die besonders interessierten Ministerien über den Proporz hinaus vertreten war. In jenen Fällen, wo das Finanzministerium und das Ministerium für Vermögenssicherung vertreten war, wirft sich nun die Frage auf, wie nach der Auflösung des Ministeriums für Vermögenssicherung die Vertretung sein wird. In zwei Grossbanken war beispielsweise das Ministerium für Vermögenssicherung durch Sekt. Chef Straubinger und Dr. Lakowiczka vertreten. Die beiden Herren kommen in das Ministerium WALDBRUNNER und WALDBRUNNER ist auch der Ansicht, dass die verstaatlichten Betriebe mit Rücksicht auf ihre Bedeutung im Aufsichtsrat der Grossbanken vertreten sein sollen. Er meint daher, dass jeweils das Mandat des Vertreters des Ministeriums für Vermögenssicherung nunmehr auf sein Ministerium übergehen soll. MARGARETHA erklärt, diesbezüglich keine Zusage machen zu können, da es sich hier um einen Punkt des Koalitionspaktes handelt.
- 4.) WALDBRUNNER verweist auf die Dringlichkeit der Fortführung des Ausbaues der Westbahnstrecke. Dazu gehöre auch der Ausbau des Wiener Westbahnhofes. Er benötige hiefür im Jahre 1950 15 Millionen und bittet schon jetzt um die grundsätzliche Zustimmung des Finanzministers hiefür, um rechtzeitig die Aufträge vergeben zu können. MARGARETHA nimmt diesen Wunsch zur Kenntnis und wird nach Rücksprache mit seinen Budgetreferenten darauf zurückkommen.
- 5.) WALDBRUNNER spricht den Wunsch aus, dass in allen wichtigen Fällen der Liquidierung von Staatsvermögen bis auf weiteres zwischen dem Finanzminister und ihm ein Einvernehmen gepflogen werden soll. In diesem Zusammenhang verweist MARGARETHA auch auf die Dringlichkeit der Einberufung der Generalversammlung der Ankerbrotfabrik.

WALDBRUNNER ersucht, hiemit noch eine kurze Zeit zuzuwarten, da die Länderbank in erfolgsversprechenden Verhandlungen wegen Erwerbung von 50 % des Aktienpaketes steht. Österreich habe ein Interesse, dass diese grösste Brotfabrik in inländischem Besitz bleibe. Dies umso mehr, als leider durch die Schwierigkeiten, die von CVP-Seite gemacht wurden, nunmehr die Radentheimer zur Gänze in ausländischen Besitz übergegangen ist.

- 6.) WALDBRUNNER teilt MARGARETHA mit, dass er im allgemeinen keine Neueinstellungen in seinem Ministerium vornehmen wird, bis auf einige wenige Fälle. So beabsichtige er, für die Personalfragen der verstaatlichten Unternehmungen Sekretär STARK des Gewerkschaftsbundes zu engagieren. WALDBRUNNER beabsichtigt nicht, grosse organisatorische Veränderungen in den verstaatlichten Betrieben vorzunehmen, auch keine neuen Holdinggesellschaften zu schaffen, höchstens eventuell in der Elektroindustrie, was er sich aber noch gründlich überlegen will.
- 7.) Auf das künftige Budget zu sprechen kommend, teilt WALDBRUNNER die Ansicht MARGARETHAs, dass es gut wäre, das Budget darauf abzustellen, dass noch kein Staatsvertrag ist und für den Fall des Staatsvertrages ein Nachtragsbudget einzubringen. MARGARETHA erörtert auch mit WALDBRUNNER seinen Wunsch nach Ersparungen im Sozialbudget.
- 8.) WALDBRUNNER kommt auch zu sprechen auf die Austrominol, die eine ausgesprochene Fehlgründung bedeute. Es sei doch unhaltbar, dass neben der Bergbauförderungsgesellschaft, also einer Gründung des österreichischen Staates, die verstaatlichte Creditanstalt sich nur zu dem Zwecke des Erwerbes eines Schürferates eine eigene Gesellschaft schafft, die die Bergbauförderungsgesellschaft in Abhängigkeit bringen will. MARGARETHA sichert zu, in dieser Sache mit Gen. Dir. Joham zu sprechen. Im Zusammenhang mit der Änderung des Wirkungskreises der Bergbauförderungsgesellschaft und der Abtretung von Agenden an die Kohlenholding werde er versuchen, auch die Sache der Austrominol zu bereinigen. Er könne jedoch keine Zusage machen, ohne sich über die Angelegenheit näher zu informieren.

Dr. MARGARETHA m.p.

A b s c h r i f t .

Der Hauptverband der kommunalen Versorgungsunternehmungen Österreichs hat mit Vertretern des Exekutivkomitees der Betriebsräte der Gemeindeelektrizitätsunternehmungen und des Österreichischen Gemeindebundes sowie den Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaften der einzelnen Bundesländer am 20. Jänner 1950 beim Herrn Bundeskanzler vorgesprochen und im Sinne der wiederholten Beschlüsse der einzelnen Verbände die Forderung nach ehester Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes verlangt. Vorgekauft

Nach einer längeren Wechselrede, an der sich der Präsident des Hauptverbandes, Direktor EGGER (Innsbruck), Nationalrat MAURER und Dr. MINARIK (beide Steiermark), der Obmann des Betriebsräteexekutivkomitees NÖBAUER (Amstetten) und der Minister a.D. FÖDERMAYR (Oberösterreich) beteiligten, wurde vom Herrn Bundeskanzler zugesagt, daß innerhalb der nächsten 14 Tage eine Aussprache mit den Vertretern der beteiligten Kreise unter Zuziehung des Ressortministers und des Präsidenten Böhm vom Gewerkschaftsbund stattfinden wird und daß keine weiteren Verstaatlichungsbescheide für Gemeinde-E-Werke hinausgehen, bereits hinausgegebene aber vorderhand ruhen.

Der Präsident des Gewerkschaftsbundes Böhm war im letzten Moment verhindert, persönlich an der Aussprache teilzunehmen und ließ sich durch Sekretär STARK vertreten.

20.1.1950.

*Müller geschickt*

Min. Rat Dr. Hintze.

Wien, den 20. Jänner 1950.

Ko.

Betr.: 2. Verstaatlichungsgesetz.

Elektrizitätsverstaatlichung

Lieber Freund !

Unter gleichzeitiger Rücksendung des mir zur Verfügung gestellten Entwurfes eines Communiqués sende ich einen kurzen Gegenentwurf. Dazu möchte ich nur folgendes sagen:

Ich glaube nicht, dass es zweckmässig ist, von einer Novellierung des 2. Verstaatlichungsgesetzes zu sprechen, da die Gründe, die seinerzeit zur Ablehnung des Novellierungsgedankens geführt haben, zweifellos auch heute noch aufrecht sind. Ich bin vielmehr der Ansicht, dass man hinsichtlich der Kompetenzen der Landesregierungen zu einer Parteienvereinbarung kommen könnte, ähnlich wie man es in Oberösterreich bereits praktiziert und diese Parteienvereinbarung müsste dann von der Landeshauptmännerkonferenz zum Beschluss erhoben werden. Alles andere halte ich für gefährlich, nicht nur im Hinblick auf das neue Kompetenzgesetz, sondern auch auf die Rückwirkungen überhaupt die jede Novellierung der Verstaatlichungsgesetzgebung auf das Verhalten der Alliierten bringen könnte.

Mit besten Grüßen

2 Anlagen.

D e i n



Herrn

Dr. Beroldingen  
Sekretär d. Herrn Bundeskanzlers,

W i e n I.,

Ballhausplatz 2.